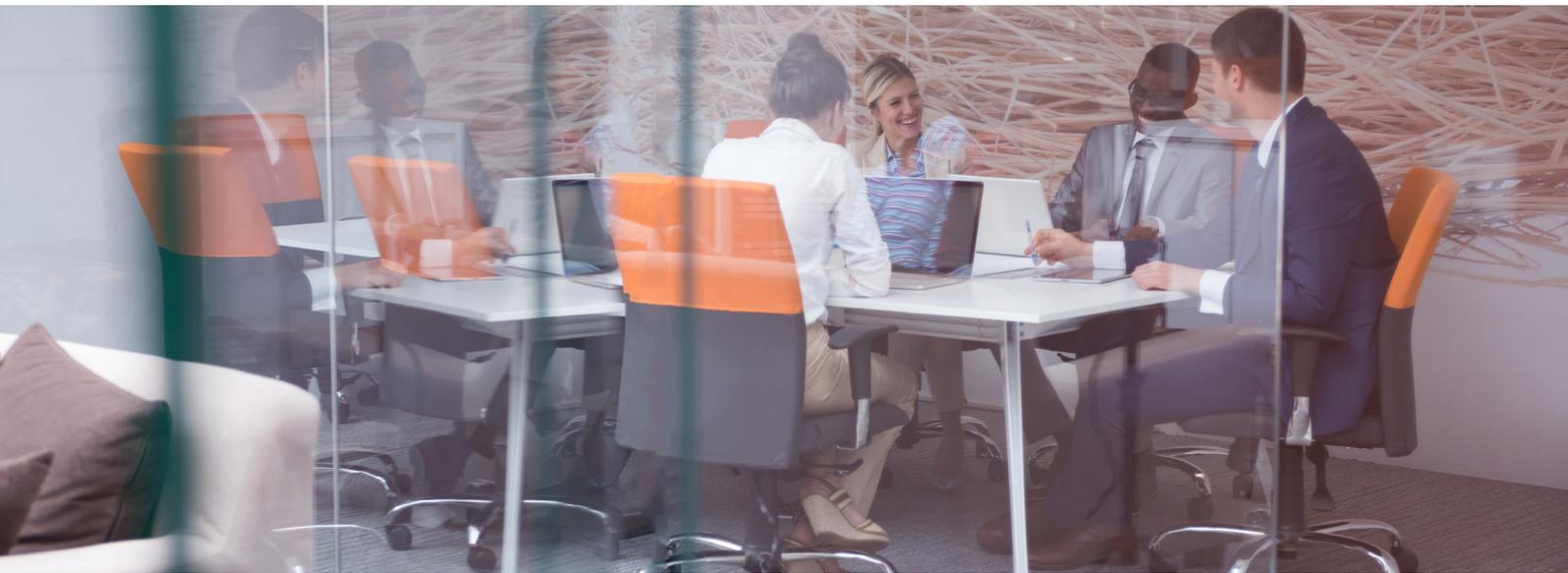


# Global vernetzt, lokal verankert, mit dem Gespür für Wachstum

Grant Thornton Schweiz/Liechtenstein ist ein renommiertes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen mit einer etablierten Steuerabteilung und grosser Erfahrung im Bereich Outsourcing. Mit Niederlassungen in Zürich, Schaan, Genf und Buchs (SG) sind wir lokal verwurzelt und – durch unsere Zugehörigkeit zum internationalen Netzwerk von Grant Thornton – global vernetzt.



Wir unterstützen dynamische Unternehmen mit umfassenden und zukunftsorientierten Dienstleistungen bei der Entfaltung ihres Wachstumspotenzials. Dabei ermöglichen es unsere Grösse sowie unsere Zulassungen und Konzessionen, Ihre Ansprüche im nationalen ebenso wie im internationalen Kontext zu erfüllen. Gleichzeitig sind wir relativ klein und damit agil, um sehr flexibel auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

«An instinct for growth» ist unser Leistungsversprechen an Sie. Mit dem

Gespür für Wachstumspotenzial, kombiniert mit praxisorientiertem Fachwissen sowie einem uneingeschränkten Verständnis für Ihr Geschäft, sind wir der ideale Partner in risikoreichen und schnellleibigen Zeiten.

Nicht erst seit der Digitalisierung wächst die Menge an elektronischen Daten rasant. Längst unterstehen deren Speicherorte nicht mehr unserer alleinigen Kontrolle und die Daten selbst sind für Unternehmen zu einem lukrativen Wirtschaftsgut geworden. Unser Beratungsteam vereint technisch

fundierte Erfahrung und kennt die aktuell einschlägigen Gesetze. Daher können wir Sie bei der komplexen Umsetzung der bevorstehenden Herausforderungen zielgerichtet und individuell unterstützen.

## **Digitalisierung & Datenschutz – besser heute als morgen handeln**

Die 1995 von der EU erlassene Datenschutzrichtlinie wurde mittlerweile überarbeitet. Nebst dem Ziel der Vereinheitlichung des Datenschutzes soll mit der im April 2016 verabschiedeten EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im EU-Raum ein Datenschutzstandard

eingeführt werden, der den Anforderungen des technischen Niveaus des Internetzeitalters gerecht wird. Nach einer zweijährigen Übergangsperiode ist die DSGVO ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar innerhalb der EU anwendbar.

### Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung

Wesentliche Neuerungen im Überblick (nicht abschliessende Aufzählung):

- Innerhalb der EU direkt bindend, wobei Anpassungen (Öffnungsklauseln) an länderspezifische Gegebenheiten möglich sind
- Zwingende, fortlaufende Dokumentationspflichten
- Ausgeweitete Kompetenzen der Aufsichtsbehörden
- Meldung von Datenschutzvorfällen innerhalb 72 Stunden

- Recht auf Herausgabe und Löschung von Daten
- Bei Missachtung drohen hohe Sanktionen (Bussen bis EUR 20 Mio. oder bis 4% des weltweiten Vorjahresumsatzes)
- Verpflichtung gewisser Unternehmen zur Bestellung von internen Datenschutzbeauftragten

### Wieso sind viele Schweizer Unternehmen davon betroffen?

Die DSGVO gilt zwar innerhalb der EU; aber nicht nur. So unterliegen Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen oder Waren an Personen innerhalb der EU anbieten, auch ohne Niederlassung in der EU, bereits dieser Verordnung. Dasselbe gilt für den Fall, dass das Verhalten von Personen innerhalb der EU von Schweizer Unternehmen beobachtet und verarbeitet oder das Nutzerverhalten bei Aktivitäten im Internet von Personen innerhalb der EU ausgewertet wird (Profiling).

### Vorgehen

- Wir empfehlen, in einem ersten Schritt das Soll System (Datenschutz-Kontroll-Framework) zu definieren, wodurch die für Ihr Unternehmen datenschutzrelevanten Vorgaben (Richtlinien) bestimmt werden.
- Mit Hilfe dieses Frameworks wird in einem zweiten Schritt eine DSGVO FIT/GAP-Analyse durchgeführt. Der Reifegrad des bestehenden Systems wird damit verglichen und Abweichungen zu gesetzlichen Vorgaben identifiziert.
- Anschliessend müssen Massnahmen zur Behebung der GAPs definiert und umgesetzt werden.

Wir sind für dieses Thema Ihr richtiger Partner.

## Unsere Beratungsdienstleistungen

Wir bieten Beratung zur DSGVO und unterstützen Sie bei der konkreten technischen und rechtlichen Umsetzung der gegebenen Anforderungen.

Die durch die DSGVO definierten Vorgaben betreffen alle Bereiche eines Unternehmens. Notwendige Massnahmen sind insbesondere in den Kernbereichen Recht, Organisation, Prozess und IT umzusetzen.

**Recht** – Die rechtlichen Vorschriften des Datenschutzes erstrecken sich über alle internen geschäftlichen Bereiche und können räumlich auch darüber hinausgehen. Es entstehen dadurch viele Schnittstellen, über die ein Kontrollnetz gespannt werden muss.

**Organisation** – Ein wesentlicher Bestandteil des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen ist die Datenschutzorgani-

sation in Verbindung mit einem Datenschutzmanagementsystem (DSMS). Mit diesen Elementen können Rollen, Aufgaben und Kompetenzen definiert und die Bereiche Recht, Organisation, Prozess und IT transparent dargestellt und gesteuert werden.

**Prozess** – Mit der Einführung von Datenschutzprozessen wird systematisch eine wiederkehrende Kontrolle zur Einhaltung des Datenschutzes etabliert. Bei Abweichungen werden Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen definiert.

**IT** – Die Verantwortung für den generellen Datenschutz wird zentral von der IT wahrgenommen. Alle Benutzer des Systems werden zentral verwaltet und es werden entsprechende Zugriffsrechte vergeben.

## Kontakt



### Dirk Seeburger

Director, Head Advisory Digitalization  
Grant Thornton Advisory AG | CH-8036 Zürich  
T +41 43 960 71 71  
E [dirk.seeburger@ch.gt.com](mailto:dirk.seeburger@ch.gt.com)



### Olivier Künzler

Partner, Legal Services  
Grant Thornton Advisory AG | CH-8036 Zürich  
T +41 43 960 71 71  
E [olivier.kuenzler@ch.gt.com](mailto:olivier.kuenzler@ch.gt.com)